**Selbst wenn man schon einem Smartmeter Einbau wiedersprochen hat ,sollte man wachsam sein . daher folgendes Formular ausfüllen und an die untenstehende Adresse mailen.**

**Ja und es gibt ein Lied das die Besonderheiten der neuen Technologie sehr ausführlich beschreibt! :**

https://www.youtube.com/watch?v=cgUP6Afg800

dann an info@stop-smartmeter.at

…………………………………………………………………………

…………………………………………………………………………

…………………………………………………………………………

(Name und Adresse)

**An**………………………………………………………………………….

………………………………………………………………………….

………………………………………………………………………….

(Netzbetreiber)

 Ort/Datum…………………………..

**Betreff: Nochmalige Ablehnung von Montage und Inbetriebnahme eines „Smart Meters“ oder Intelligenten Messgerätes**

Sie haben mit Ihrem Antwortschreiben meine Ablehnung eines Smart Meters bestätigt, wollen aber trotzdem einen Smart Meter einbauen, bei dem lediglich die Speicherung der 15 Min. Werte deaktiviert wird.

**Ich / Wir lehnen auch einen solchen „Smart Meter“ ab, egal in welcher Bauart und Konfiguration**. Auch wenn die 15 Minuten Speicherung deaktiviert ist, bleibt es trotzdem ein Smart Meter bzw. ein „intelligentes Messgerät“ mit **fernauslesbarer bidirektionaler Datenübertragung**.
Wir möchten unseren bestehenden Ferraris Zähler behalten (oder einen Zähler **ohne fernauslesbarer Datenübertragung**).

Smart Meter stellen für mich ein beträchtliches Datenschutz- und Sicherheitsrisiko dar, sowie auch ein potentielles Gesundheitsrisiko. Eine Deaktivierung der 15 Minuten Speicherung ändert nichts an unseren Bedenken. Zum einen kann trotzdem jederzeit von der Ferne ausgelesen werden und auch die Speicherung der 15 Min. Werte kann von der Ferne aktiviert werden. Zum anderen erzeugt auch ein (egal wie konfigurierter) Smart Meter zusätzlichen Elektrosmog.

Darf Sie nochmals daran erinnern, dass im Elwog unter §83 steht***: Im Rahmen der durch die Verordnung bestimmten Vorgaben für die Installation intelligenter Messgeräte hat der Netzbetreiber den Wunsch eines Endverbrauchers, kein intelligentes Messgerät zu erhalten, zu berücksichtigen.***

Was ein „intelligentes Messgerät“ ist, ist auch im Elwog unter den Begriffsbestimmungen deutlich beschrieben. Dort seht unter §7: 31. ***„intelligentes Messgerät“ eine technische Einrichtung die den tatsächlichen Energieverbrauch und Nutzungszeitraum zeitnah misst, und die über eine fernauslesbare, bidirektionale Datenübertragung verfügt;***

Weiters steht in der Messgeräte Anforderungsverordnung VO2011 unter §3 (in 12 Punkten), welche Anforderungen ein intelligentes Messgerät haben muss. Hier ist in 12 Punkten genau definiert, was ein „intelligentes Messgerät“ ist.

Der Einbau eines Smart Meters ist ein erheblicher Eingriff und eine Verletzung meiner Privatsphäre, die verfassungsrechtlich geschützt ist.

Ich bitte um schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme meiner Ablehnung eines intelligenten Messgerätes an meine oben genannte Adresse.

Mit freundlichen Grüßen